

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

Nr. 119.

Donnerstag, den 8. Oktober

1896.

Bekanntmachung, die Ausfüllung der Hauslisten betreffend.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer macht sich die Ausfüllung von Hauslisten erforderlich. Dieselben werden in den nächsten Tagen zur Austragung gebracht werden und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgedruckten Anleitung auszufüllen.

Nach Anordnung des Königlichen Finanzministeriums ist

der 12. Oktober dieses Jahres

der maßgebende Tag für die Ausfüllung der Hauslisten. Es sind daher alle steuerpflichtigen Personen in den Listen aufzuführen, welche am 12. Oktober im Hause wohnen.

Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausgezogen oder erst nach demselben eingezogen sind.

Diese Listen sind binnen 10 Tagen nach Empfang derselben bei der hiesigen Stadtverwaltung einzureichen, und zwar durch den Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf die Angaben in der Liste genügende Auskunft zu geben vermögen.

Um die pünktliche Einhaltung der vorerwähnten Einreichungsfrist wird hierdurch noch ganz besonders erinnert, da nach Anordnung des Königlichen Finanzministeriums jede Versäumung ohne Rücksicht zu bestrafen ist.

Schließlich wird noch bemerkt, daß mangelhafte und unvollständige Angaben in den Hauslisten die in den Bemerkungen unter C angedrohten Nachtheile nach sich ziehen.

Eibenstock, am 9. Oktober 1896.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Beger.

Bekanntmachung, Schulgeld betreffend.

Es wird hiermit an Bezahlung des auf die Zeit vom 1. Juli bis 30. September dss. J. in Rückstand gelassenen Schulgeldes der I. und II. Bürgerschule mit dem Bemerkern erinnert, daß, wenn bis zum

15. Oktober dieses Jahres

Zahlung an die hiesige Schulgelder-Ginnahme nicht erfolgt, das vorgeschriebene Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 3. Oktober 1896.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Raubach.

Kaiser Nikolaus II.,

der Selbstherrscher aller Neuzeit, befindet sich gegenwärtig auf französischem Boden, als heißersehnter Guest der Republik. Seit ein Menschenalter ist verflossen, seit ein russischer Kaiser Paris betreten. Kaiser Alexander II., ursprünglich einem antiösterreichischen Zusammensein mit Frankreich nicht abgeneigt, eine Tendenz, der die Stuttgarter Begegnung mit Napoleon III. im Jahre 1857 entsprang, war durch die Haltung Frankreichs während des polnischen Aufstandes tief verstimmt worden und es bedurfte großer Bemühungen des französischen Hofes und seiner Diplomatie, um den russischen Kaiser zu einem Besuch der Pariser Weltausstellung im Juni 1867 zu bewegen.

Hatte Napoleon III. von dem Besuch des Kaisers Alexander eine Annäherung an Russland und vielleicht eine Polierung Preußens erhofft, so führte der Verlauf dieses Pariser Aufenthaltes des russischen Monarchen zu dem direkten Gegenteil. Napoleon fuhr in Folge dessen im August zu den berühmten „Arbeiten“ mit Herrn von Bismarck nach Salzburg, denen die preußische Botschaftsdepeche vom 7. September 1867 ein dauerndes Denkmal gesetzt hat; die Haltung Russlands im Jahre 1870, die fortgesetzte Verleihung von Fahnen- und Standartenbändern an diejenigen russischen Truppenteile, die „an dem heiligen Kriege von 1812 teilgenommen“, zeugt hingänglich für die Empfindungen, mit denen Kaiser Alexander II. aus Paris geschieden war.

Am Dienstag Borm betrat sein Enkel diesen Boden. Die höchste Sehnsucht der Franzosen, wieder einen lebhaftigen Zaren in Paris zu sehen, ist erfüllt: ganz Frankreich ist von einem Freudentaumel ergriffen und liegt zu den Füßen des Zars. Nicht ihren eigenen, aus einem glänzenden Feldzuge heimkehrenden Herrscher könnten die Franzosen mit einem größeren Aufwande von Mitteln und Unterwürfigkeit empfangen, als die französische Republik heute dem Kaiser von Russland, dem Repräsentanten des umgebeugten monarchischen Prinzips, entgegenbringt. Die Pariser Zeitungen registrierten mit Freude die vielen Millionen Franken, die für den Empfang verausgabt werden, die politischen Parteien Frankreichs schließen einen Gottesfrieden und stellen ihre Kämpfe, die Börsen ihre Geschäfte ein, der Erzbischof von Paris hat gar einen feierlichen Dankgottesdienst ausgeschrieben. Unwillkürlich drängt sich dem deutschen Leser manche Erinnerung

an den Einzug der drei verbündeten Monarchen am 31. März 1814 — den damaligen Dreikind — auf.

Man könnte sagen: Wenn die Franzosen so einen fremden Herrscher empfangen, wie müssen sie die ihrigen lieben. Aber bekanntlich haben seit hundert Jahren die Souveräne Frankreichs nur aus dem Schaffot oder im Exil geendet und sind nur durch Wunder zahllose Mordversuchen entgangen. Es ist auch nicht der „Souverän“, den das begeisterte vive l'empereur von Paris feiert: Kaiser Nikolaus II. gilt ebenso wie sein Vater den Franzosen als die lebendige Bürgigkeit, daß das durch seine militärischen Niederlagen und den Kommune-Aufstand tiefe zerstörte Frankreich sich wiedergefunden und seinen Platz unter den großen Mächten wieder eingenommen habe; er gilt den Franzosen als die Verkörperung der Revanche, den denkenden Politikern vielleicht mehr noch als der Verbündete in fünfzig Auseinandersetzungen mit England, den herrschenden Parteien allen als ein großartiges Dekorationsstück der Republik.

Russland würde gegen kein Interesse handeln, wenn es eine Nation, die sich seit fast zwanzig Jahren unausgesetzt zu führen legt, unhöflich behandeln und durch Unterlassung des von ihr so ersehnten Kaiserbesuchs fränken wollte. Kaiser Nikolaus ist wenigstens für die nächsten Tage Herrscher zweier Reiche, wie es tatsächlich auch sein Vater gewesen, dem Frankreich seine Finanzen und seine gesamte Waffenmacht zu Lande und zur See rückhaltlos zur Verfügung stellte. Die Loyalität des verstorbenen russischen Kaisers hat ihn gehindert, von diesen Über schwänglichkeiten irgend einen, den Frieden Europas bedrohenden Gebrauch zu machen und Kaiser Nikolaus II. dürfte noch weniger gewollt sein, ein Abenteuerbündnis mit der „Marianne“, die sich ihm so an den Hals wirkt, einzugehen. Deutschland kann diesen Vorgängen mit Ruhe zuschauen, die russischen Bäume werden auch in Paris nicht in den französischen Himmel hineinwachsen. Der Heimweg wird das russische Kaiserpaar über Darmstadt und Baden führen und wenn dann die Franzosen ihre Rechnung machen, die politische wie die finanzielle, wollen wir ihnen wünschen, daß sie ihnen nicht zu hoch erscheinen mag. Es wäre fast unnatürlich, wenn die Größe des Kämenjammers nicht der Höhe des Kämenjammers entsprechen sollte.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die gutachtlischen Neuerungen der an der Handwerker vorlage beteiligten Gruppen in der Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten haben den unverkennbaren Beweis dafür geleistet, daß der Entwurf auf eine starke Gegnerschaft stößt, die besonders im Süden und im Westen Deutschlands ihren Sitz hat und bis zu einer bedingungslosen Ablehnung des Entwurfs geht. Dort, wo zahlreiche freie Handwerker-Verbände bestehen und eine fruchtbare Thätigkeit entwickelt haben, betrachtet man es als einen unmotivierten Eingriff in diese Lebensfunktionen, daß in Zukunft derartige Bildungen durch staatlich reglementierte Organisationen erzeugt werden sollen, mit denen die Vorrechte zum Halten von Lehrlingen verknüpft sind. Ebenso mißliebig ist auch den Industriellen die Einführung der Vorlage auf ihre Interessengebiete, indem sie eine willkürliche Unterscheidung zwischen Handwerk- und Fabrikbetrieb vornimmt, die die letzteren in vielen Fällen dem Wesen und der Art des Betriebes entgegen dem Handwerk zuweisen und der Industrie damit ihre bisherigen Freiheiten in der Ausbildung der Lehrlinge zu entziehen droht. Auf der anderen Seite stehen die Innungsleute, die durch die bisherige Innungspolitik der Regierung begünstigt, in ihren Organisationen eine fruchtbare Thätigkeit entfalten und eine Reihe von bewährten Einrichtungen geschaffen haben, welche den Mitgliedern zum Nutzen und dem ganzen Stande zur Mehrung seines beruflichen Ansehens gereicht haben, so z. B. die Kronen- und Hilfsklassen und die gewerblichen Schiedsgerichte. Zwischen diesen beiden einander grundsätzlich bekämpfenden Richtungen einen gesetzeberischen Mittelpunkt zu finden, hat sich nach den bisherigen Versuchen als unmöglich erwiesen. Der erste Entwurf, der das Problem zu lösen unternahm, wurde von den innungsfreundlichen Handwerkern so entschieden angegriffen, daß von seiner Benutzung als einer gesetzeberischen Unterlage überhaupt abgesehen werden mußte. Der dann vorgelegte Modus, die Handwerker selbst über die zu ihrem Wohl dienenden Maßnahmen sich äußern zu lassen, wurde als zu umständlich und zeitraubend verworfen. So sah sich denn die preußische Regierung veranlaßt, einen radikalen Schritt zu thun, indem sie einen auf dem Prinzip der Zwangseinigung beruhenden Entwurf präsentierte. Nach der